

REGLEMENT FÜR MIETCAMPING

1) Polizeiliche Formalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Areal des Campings aufhält, ist gehalten, beim Verwalter oder dessen Stellvertreter seine Ausweispapiere vorzuzeigen und die von der Polizei geforderten Formulare auszufüllen. Minderjährige, die sich nicht in Begleitung ihrer Eltern befinden, werden abgewiesen. Jeder Mieter eines Mobilhomes kann **Tagesgäste** empfangen, die unter der vollen Verantwortung ihrer Gastgeber aufgenommen werden. Sie müssen sich an das Reglement des Campings halten. Es ist dem Mieter untersagt, Personen in die Unterkunft einzuladen, die nicht im Vertrag vorgesehen sind, oder die Aufnahmekapazität (Schlafplätze) der Unterkunft zu überschreiten. Jede Person, die eine dieser Unterkünfte bewohnen möchte, erklärt sich automatisch damit einverstanden, sich an das vorliegende Reglement zu halten.

2) Abgaben

Die Gebühren werden im Empfangsbüro bezahlt. Die Abrechnung findet spätestens am Abreisetag zwischen 09.00 und 10.00 Uhr statt. Der Stellplatz steht ab 16.00 Uhr des Anreisetags zur Verfügung und **muss am Abreisetag bis spätestens um 10.00 Uhr geräumt sein**. Bei verspäteter Abrechnung wird eine weitere Nacht verrechnet. Die Höhe der Kautions beträgt 100 CHF. In der Regel wird sie dem Mieter bei der Abreise zurückerstattet. Bei Verlust oder Beschädigung von Bestandteilen der Unterkunft durch den Mieter wird die Kautions um die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur reduziert. Wenn die Kosten höher sind als die Kautions, muss der Mieter die Zusatzkosten tragen.

3) Verhalten

In das Mobilhome ist das Rauchen strengstens verboten. Die Campingbenützer sind inständig gebeten, jeden Lärm und unnötig laute Gespräche, welche die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Tongeräten muss entsprechend eingestellt werden. Von 22.00 bis 08.00 Uhr ist Nachtruhe auf dem ganzen Campingplatz.

4) Verkehr und Abstellen von Fahrzeugen

Jeder Fahrzeughalter muss sein Fahrzeug auf den von ihm gemieteten Platz abstellen. Pro Mobilhome steht **einen Parkplatz** zur Verfügung. **Der Zugang zum Restaurant ist in den Fahrzeugen verboten. Der Zugang zum Mobilhome mit dem Fahrzeug ist nur am Tag der Anreise und am Tag der Abreise zum Be- und Entladen des Gepäcks gestattet.**

5) Zustand und Aussehen der Einrichtungen

Jeder Mieter ist gehalten, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene oder dem Aussehen des Mobilhomes schaden könnte. Aus Umweltgründen sollten die Tür und die Fenster des

Mobilhomes geschlossen bleiben, wenn der Mieter die Klimaanlage oder die Heizung benutzt. **Haushaltsabfälle und Abfälle jeglicher Art müssen in Abfallsäcke mit dem Logo des „Camping Les 3 Lacs SA“ abgefüllt und zur Abfallsammelstelle gebracht werden (Siehe Zeitplan)**. Für Glas, PET, Papier, Batterien und Metall stehen spezielle Container zur Verfügung. Das Mobilhome muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Mieter es bei seinem Eintritt vorgefunden hat. Vor der Abreise wird von einem Angestellten des Campings eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Am Ende der Mietzeit müssen das Geschirr gereinigt, abgetrocknet und aufgeräumt werden und alle Abfälle entsorgt werden.

6) Sicherheit

a) Feuer;

Offene Feuer (Holz, Kohle) sind strikte verboten. Grillen ist nur auf dem Grill erlaubt. Bei einem Brandfall ist die Campingleitung unverzüglich zu verständigen. Im Notfall stehen Feuerlöscher zur Verfügung.

b) Diebstahl;

Die Campingleitung ist für das Eigentum der Mieter nicht verantwortlich. Die Campingbenützer treffen die üblichen Vorkehrungen zum Schutze ihres Eigentums.

7) Spiele

In der Nähe des Mobilhomes dürfen keine lauten oder störenden Spiele veranstaltet werden, sondern nur auf den offiziellen Spielplätzen. Die Kinder müssen von ihren Eltern beaufsichtigt werden, die auch die Verantwortung für sie tragen.

8) Schwimmbad

Das Kontrollband für das Schwimmbad muss am Vorderarm getragen werden. Das Tragen des Armbands ist obligatorisch, sobald sich ein Camper im Schwimmbad oder im Schwimmbadgelände aufhält. Der Verlust eines Kontrollarmbands ist umgehend dem Büro des Campings zu melden. Besucher haben keinen Zutritt zum Schwimmbad. Das Reglement des Schwimmbads wird im Poolbereich ausgehängt und muss befolgt werden.

9) Verstoss gegen das interne Reglement

Für den Fall, dass ein Campingbenützer den Aufenthalt anderer Camper in erheblichem Mass stören oder sich nicht an das vorliegende Reglement halten sollte, könnte der Verwalter oder sein Stellvertreter die betreffende Person zum sofortigen Verlassen des Campinggeländes auffordern. Wenn es sich um strafrechtliche Vergehen handeln sollte, wird die Polizei eingeschaltet. Alle Streitigkeiten bezüglich der Auslegung oder der Anwendung des vorliegenden Reglements, die zwischen den Parteien nicht friedlich beigelegt werden können, werden vom zuständigen Gericht, dem Bezirksgericht Murten, Kanton Freiburg, geregelt. Im Fall eines Rechtsstreits gilt der französische Text als rechtlich bindend.